

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg Bearbeitet von: Mättler, Matthias Tel. Nr.: 9217-22 Datum: 05.11.2012

1. **Betreff:** Abwassergebührenkalkulation 2009 - 2014 der Stadtentwässerung Offenburg - gesplittete Abwassergebühr -

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Technischer Ausschuss	05.12.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	17.12.2012	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

- Der Technische Ausschuss hat die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr der Stadtentwässerung Offenburg der Gebührenjahre 2009 bis 2012 sowie 2013 / 2014 einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Erläuterungen und Einzelbeschlüsse vorberaten (siehe Anlage Abwassergebührenkalkulation – insbesondere Seite 80) und empfiehlt dem Gemeinderat, die Kalkulation in der vorgelegten Form zu beschließen.
- Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Gebührensätze festzusetzen:

Für die Abrechnungsjahre 2009 – 2012:

Schmutzwassergebühr: 1,49 € je m³ Schmutzwasser
 Niederschlagswassergebühr: 0,32 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Für die Abrechnungsjahre 2013 / 2014:

Schmutzwassergebühr: 1,49 € je m³ Schmutzwasser
 Niederschlagswassergebühr: 0,32 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

- Die Differenzen zwischen den kostendeckenden Gebühren für den Zeitraum 2009 – 2012 ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen und den beschlossenen Gebühren werden gemäß der vorliegenden Kalkulation zum Ausgleich der Vorjahresergebnisse des mehrjährigen Kalkulationszeitraums 2005 – 2008 verwendet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Stadtentwässerung Offenburg	Mättler, Matthias	9217-22	05.11.2012

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2009 - 2014 der Stadtentwässerung
Offenburg - gesplittete Abwassergebühr -

Sachverhalt/Begründung:

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 sind die Gemeinden in Baden-Württemberg – und damit auch die Stadt Offenburg – zur Einführung gesplitteter Abwassergebühren verpflichtet. Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung vom 26.07.2010 die Einführung gesplitteter Abwassergebühren in Offenburg beschlossen. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden ein Satzungsentwurf und ein Fragebogen für ein Selbstauskunftsverfahren erarbeitet. Anschließend wurde die Einführung im Rahmen mehrerer Bürgerinformationsveranstaltungen vorgestellt, die Selbstauskunftsunterlagen an alle Eigentümer von Grundstücken in Offenburg versendet. Während der ersten vier Wochen nach dem Versand der Unterlagen haben wir in Bürgerbüros (in der Kernstadt und den Ortsteilen) sowie über eine Telefonhotline Hilfestellung beim Ausfüllen der Fragebögen geleistet.

Bis zur Erstellung der Kalkulationen lag die Rücklaufquote bei den Selbstauskunftsunterlagen bei über 90%, was verglichen mit den Ergebnissen in anderen Städten eine sehr gute Quote ist. Sämtliche darin angegebenen Informationen wurden in die Flächenermittlung eingearbeitet und bei Auffälligkeiten überprüft. Bei den übrigen Grundstücken, für die der Fragebogen nicht zurückgesandt wurde, wurden die versiegelten Grundstücksflächen anhand der vorliegenden Luftbilder ausgewertet.

Bei der gesplitteten Abwassergebühr wird eine Schmutzwassergebühr auf Basis des Frischwasserbezugs und für die Ableitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation eine Niederschlagswassergebühr erhoben.

Um die entsprechenden Gebührensätze zu kalkulieren, wurden die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung und die Maßstabseinheiten für beide Gebührensätze ermittelt. Die jeweiligen Gesamtkosten der einzelnen Gebührenjahre wurden danach zunächst um die Kostenanteile für die Straßenentwässerung reduziert, welche die Stadt selbst zu tragen hat. Anschließend wurden die verbleibenden gebührenfähigen Kosten auf die Bereiche Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung (der angeschlossenen Grundstücke) aufgeteilt. Zu den bei den Kalkulationsschritten verwandten Ansätzen wird auf die ausführliche Darstellung in der Kalkulation verwiesen. Anschließend wurden die gebührenfähigen Kosten durch die jeweiligen Gebührenmaßstäbe geteilt – im Falle der Kosten der Schmutzwasserbeseitigung durch die gesamte Schmutzwassermenge, die auf den an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücken anfällt, im Falle der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die gesamten versiegelten Flächen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/12

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg	Bearbeitet von: Mättler, Matthias	Tel. Nr.: 9217-22	Datum: 05.11.2012
--	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2009 - 2014 der Stadtentwässerung
Offenburg - gesplittete Abwassergebühr -

Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation der Firma Schmidt und Häuser erfolgte jeweils für den mehrjährigen Kalkulationszeitraum 2009 bis 2012 sowie den zweijährigen Kalkulationszeitraum 2013 bis 2014.

Die Gebührenkalkulation 2009 bis 2012 weist unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Vorjahren folgende kostendeckende Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers aus:

Schmutzwassergebühr:	1,49 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr:	0,32 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Die Gebührenkalkulation 2013 / 2014 weist folgende kostendeckende Gebührensätze für die Beseitigung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers aus:

Schmutzwassergebühr:	1,49 € je m ³ Schmutzwasser
Niederschlagswassergebühr:	0,32 € je m ² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche

Vergleicht man die gesplittete Abwassergebühr mit der in der Kalkulation parallel gerechneten bisherigen Gebühr nach dem Frischwassermaßstab, kann man erkennen, dass die für den Kalkulationszeitraum 2010 bis 2012 beschlossenen Gebühr in Höhe von 2,05 €/m³ nicht überschritten wird. Insgesamt werden also die Gebührenzahler nicht zusätzlich belastet. Welche Auswirkungen sich durch die gesplittete Abwassergebühr im Einzelfall ergeben können, werden in der Sitzung dargestellt.

Durch das mittlerweile auch in der langfristigen Betrachtung gesunkene Zinsniveau für Kommunaldarlehen (Durchschnitt der letzten 25 Jahre) konnte die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ab 2013 um 1 %-Punkt auf 5 % gesenkt werden. Des Weiteren wurde die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils der Stadt auf die neuesten rechtlichen Vorgaben umgestellt, was zu einer weiteren Entlastung des gebührenfähigen Aufwands führt. Die zusätzlichen Kosten der gesplitteten Abwassergebühr und auch sonstige Kostensteigerungen können damit aufgefangen und die Gebühr kann auch für die Jahre 2013 und 2014 auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Somit haben wir eine Gebührenstabilität nach der vorliegenden Kalkulation von 2009 – 2014 für die Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,49 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr von 0,32 €/m² versiegelter Grundstücksfläche.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

161/12

Dezernat/Fachbereich: Stadtentwässerung Offenburg	Bearbeitet von: Mättler, Matthias	Tel. Nr.: 9217-22	Datum: 05.11.2012
--	--------------------------------------	----------------------	----------------------

Betreff: Abwassergebührenkalkulation 2009 - 2014 der Stadtentwässerung
Offenburg - gesplittete Abwassergebühr -

Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegt bei der Schmutzwassergebühr bei 1,88 €/m³ und bei der Niederschlagswassergebühr bei 0,45 €/m².

Anlage:

Kalkulation der zentralen Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr für 2009 – 2014 der

Firma Schmidt und Häuser, Wirtschaftsberatung für Kommunale Einrichtungen
GmbH